

4543/J XX.GP

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundeskanzler

betreffend eklatant niedrigere Bezahlung der Mitglieder des Volksopechorchester

Seit vielen Jahren werden die Mitglieder des Volksopechorchesters wesentlich schlechter bezahlt als die Mitglieder des Staatsopechorchesters. Der Einkommensunterschied beträgt lt. Angaben des Orchesters zwischen 18,84 und 29,81 Prozent. Im Vergleich dazu beträgt der Unterschied zwischen Staatsope - und Volksopeballett zwischen 2,57 und 6,1 Prozent, der Unterschied zwischen Staatsope - und Volksopechor zwischen 2,14 und 3,99 Prozent. Gleichzeitig ist das Dienstlimit für Proben und Vorstellungen beim Volksopechorchester höher als im Staatsopechorchester, d.h. daß das Volksopechorchester eine höhere Arbeitsbelastung haben kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Was sind die Gründe für diese eklatant ungleiche Bezahlung?
- 2) Seit wann existiert diese ungleiche Bezahlung?
- 3) Sind die Unterschiede in der Ausbildung der MusikerInnen der Volksope im Vergleich zu jenen der Staatsope so gravierend, daß die ungleiche Bezahlung gerechtfertigt werden kann? Oder ist die Ausbildung ungefähr gleich gut?
- 4) Wie begründet sich, daß bei Chor und Ballett der Unterschied zwischen 2,14 und 6,1 Prozent liegt, während er beim Orchester zwischen 18,84 und 29,81 Prozent beträgt?
- 5) Halten Sie die unterschiedliche Entlohnung (in diesem Ausmaß) für gerechtfertigt?
- 6) Was werden Sie unternehmen?